

A n h a n g.

Hochansehnliche Versammlung!

Wenn es noch irgend eines Beweises bedürfte, welch' hoher Achtung sich die deutschen Universitäten nicht bloß von Seiten der Fürsten Deutschlands, sondern auch von Seite des deutschen Volkes von jeher zu erfreuen hatten, und zur Stunde noch erfreuen, so würde es genügen, auf die zahlreichen Stiftungen hinzuweisen, welche von Privaten zur Förderung der Zwecke der Universitäten gemacht wurden. Auch unsere Universität verdankt solchen Privatstiftungen einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer jetzigen Dotation. Allein die großartigste unter allen diesen Stiftungen ist die Reisinger'sche, die mit dem Beginne des laufenden Studienjahres in's Leben getreten ist. Ich weiß das neue Gebäude, das zur Verwirklichung der Zwecke dieser Stiftung dienen soll, nicht besser zu inauguriren, als dadurch, daß ich versuche, Ihnen zuerst einen gedrängten Abriss der Lebensgeschichte des Stifters, und dann einen Ueberblick über den Inhalt der Stiftung und über dasjenige zu geben, was bis heute zur Ausführung derselben geschehen ist. Ehe ich übrigens zur Lösung dieser Aufgabe mich wende, halte ich es für meine Pflicht, denjenigen, welche mir die Materialien zu einer genaueren Biographie Reisinger's geliefert haben, insbesondere dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann dem Landrathamte in Koblenz, der Universität Erlangen und dem Magistrat Augsburg hier öffentlich meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Franz Reisinger, geboren 1787 zu Koblenz (nicht wie unser hochverehrter Annalist angiebt: 1790 zu Augsburg), war der Sohn des Dr. Felix Reisinger, des Leibarztes und Leibarztes beim letzten Kurfürsten von Trier. Reisinger's Mutter Maria Katharina, geb. Urspringer bekleidete die Stelle einer Organistin bei der kurfürstlichen Kapelle, und versah diese Stelle auch noch nach ihrer Verheirathung.*)

*) Von dieser seiner Mutter hatte er wohl seine Anlage und Neigung für Musik geerbt, die er Zeitlebens übte (er spielte nicht ohne Geschick Klavier).

Letzter Kurfürst von Trier war Clemens Wenzel, Prinz von Sachsen,*) der in der ersten Zeit seiner Regierung den Rath eines Nicolaus von Hontheim hörte und darnach handelte. In Folge der durch die französische Revolution in den Rheinlanden hervorgerufenen Bewegung sah sich Clemens Wenzel veranlaßt, am 5. October 1794 seine Residenzstadt Koblenz zu verlassen, und sich nach Augsburg zurückzuziehen, wo er das Fürstbisthum Augsburg, das er bisher neben dem Kurfürstenthum regiert hatte, vorläufig noch im Besitze behielt. Hieher war auch Reisingers Vater mit übergesiedelt, und so wurde Augsburg unserm Reisinger in der That eine zweite Vaterstadt. Er genoss hier seinen Elementar- und Gymnasialunterricht. Im Herbst des Jahres 1808 bezog er die Universität Landshut, und setzte seine Universitätsstudien in Würzburg und Göttingen fort, wo er 1814 zum Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe promovirt wurde. Zwei Jahre vorher (1812) war sein hoher Gönner und Wohlthäter Clemens Wenzel zu Oberdorf mit Tod abgegangen, und es verdient dieses Ereigniß auch darum hier erwähnt zu werden, weil es den Grund zu Reisinger's Privatvermögen legte. Der Kurfürst hatte nämlich in seinem Testamente seine Dienerschaft zu Erben seines Nachlasses eingesetzt und zwar sollte jeder seiner Diener nach Verhältniß des bisher genossenen Gehaltes an der Verlassenschaft Theil haben. In den Jahren 1816 und 1817 machte er dann, unterstützt von der bayerischen Regierung, wissenschaftliche Reisen in Deutschland, Frankreich und England, und so ausgerüstet mit theoretischen und praktischen Kenntnissen begann er Ende 1817 in Augsburg seine ärztliche Praxis. —

Als im Frühjahr 1819 durch den Abgang Walthers nach Bonn das Fach der Chirurgie an der Universität Landshut erledigt wurde, schlug der akademische Senat im Einverständniß mit der medicinischen Facultät Reisinger zum Vertreter dieses Faches vor und der König gab durch Rescript vom 3. Mai 1819 diesem Vorschlage seine Genehmigung, indem er den Doctor Franz Reisinger mit einem Gehalte von 800 fl. zum außerordentlichen Professor ernannte, und ihm die Vorlesungen über Walthers Lehrfächer übertrug.

Reich ausgestattet mit Wissen und Erfahrungen trat Reisinger das medicinische Lehramt mit Wärme, ja mit Begeisterung an und war bestrebt, seine Wirksamkeit für die Universität so fruchtbringend als möglich zu machen. Schon in dem ersten Jahre seiner Thätigkeit gelang es ihm eine Sammlung pathologisch-chirurgischer Präparate zu erwerben, und für die chirurgische Klinik eine kleine Bibliothek aus frei-

*) Interessante Notizen über seine Regierung s. bei Cl. Th. Berthes, politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Herrschaft Bd. I. S. 210—247.

willigen Beiträgen anzuschaffen. Er war es, der zuerst in Landsbut eine Poliklinik gründete, eine Anstalt, welche der Universität bis dahin gänzlich gemangelt hatte, und die er trotz manchen Hindernisses, das ihm Mißgunst und Vorurtheil entgegenwarfen, in's Leben rief. Im Vertrauen auf seinen Werth und auf seinen guten Willen steuerte er geraden Weges auf das vorgesteckte Ziel los, und achtete nicht darauf, ob er etwa manchmal unterwegs an Jemanden anstosse, und diesen in seiner hergebrachten Bequemlichkeit störe. Dieses führte bald Conflictte mit den älteren Mitgliedern der medicinischen Facultät herbei, die sich unter Anderen darin äußerten, daß man dem Extraordinarius die Benützung der Lehrmittel der Universität theils gänzlich unmöglich machte, theils unwürdig beschränkte u. a. m. — Da die akademischen Behörden nicht im Stande waren, den Frieden aufrecht zu erhalten, resp. wieder herzustellen, so riefen beide Theile wiederholt die Entscheidung der Allerhöchsten Stelle an, welche constant dahin ging, daß Reisinger formell im Unrechte, materiell im Rechte sei. Es wird ihm von unbefangenen Zeit- und Universitätsgenossen das Zeugniß gegeben, daß er ein sehr eifriger und geschickter öffentlicher Lehrer gewesen sei, der sich um die Universität und das Krankenhaus zu Landsbut wohl verdient gemacht habe, und es wird dabei bemerkt, wie zu wünschen wäre, daß alle Institute der Universität mit gleicher Sorgfalt, mit gleicher Rücksicht auf Belehrung, und mit gleicher Ordnung und Liberalität verwaltet würden, als diejenigen, welche Reisinger verwaltete. Auch das Ruhegebot von oben blieb indessen ohne Wirkung. Man hoffte den Frieden dadurch herzustellen, daß man Professor Reisinger unter dem 7. Merz 1822 zum Ordinarius (mit seinem Gehalte von 800 fl.) der medicinischen Facultät ernannte. Allein die Fehde ward dadurch nur noch leidenschaftlicher, die Opposition gegen Reisinger steigerte sich zu einem Kampfe um Sein oder Nichtsein, der endlich am 13. Merz 1824 zu Reisingers Nachtheil entschieden ward, indem ein königliches Decret von diesem Tage ihn zum ordentlichen Professor der Entbindungskunde nach Erlangen mit einem Gehalte von 1200 fl. versetzte.

Wiederholte Remonstrationen, die auch der akademische Senat zu Landsbut unterstützte, in welchen Reisinger auseinandersetzte, daß eine solche Versetzung, an sich bei Universitätslehrern ganz ungewöhnlich, seinem Rufe als Professor der Chirurgie und Augenheilkunde nachtheilig sei, da man ihm ein ganz fremdes Fach überweise, hatten keinen Erfolg. Eine Entschliesung vom 21. Merz erklärt, daß es bei der getroffenen Bestimmung sein Verbleiben habe. Eine neuerliche Vorstellung hatte nur die Folge, daß ein königliches Rescript vom 24. April 1824 dem Professor Reisinger „zum Beweise des wohlgefälligen Auerkenntnisses seiner in Landsbut bewiesenen gemeinnützigen Thätigkeit tarfrei den Charakter eines Hofrathes verlieh.“

Die Versetzung nach Erlangen war für Reisinger ein völlig unerwartetes und ihn tief erschütterndes Ereigniß. Es wird daher Niemanden wundern, wenn die Maßregel ihn nicht bloß geistig, sondern auch körperlich ergriff, und ihm eine Krankheit zuzog, deren Vorläufer er schon seit Jahren empfunden hatte. Er bat auf Grund dieser seiner Krankheit, die durch amtliche Zeugnisse belegt war, um Enthebung von der Erlanger Professur. Allein seine Bitte blieb wirkungslos. Unter dem 15. Juli 1824 rescribte das Ministerium, daß dem Dr. Reisinger, da „seine Unfähigkeit die Erlanger Professur anzutreten, keineswegs dargethan sei, der nachdrücklichste Befehl zur ungesäumten Abreise nach Erlangen mit dem Beisatze zu ertheilen sei, daß man es widrigenfalls als eine Verzichtleistung auf den Staatsdienst ansehen, und über die fragliche Stelle anderweitig verfügen werde.“ Da entschloß sich endlich Reisinger, um dem Präjudize zu entgehen, obwohl noch krank in den letzten Tagen des Juli nach Erlangen zu gehen. Er traf am 31. Juli Morgens 5 Uhr daselbst ein, zeigte seine Ankunft noch am nämlichen Tage dem akademischen Senate an und bat diesen, unter Darlegung der Gründe sein bei der Allerhöchsten Stelle eingereichtes Quiescenzgesuch unterstützen zu wollen. Nach dem Gutachten der medicinischen Facultät in Erlangen war Reisinger in der That körperlich unfähig, die Professur der Entbindungskunst anzutreten. Allein dessen ungeachtet wurde das erste, sowie ein zweites Gesuch um Versetzung in den Ruhestand abgewiesen. Ein wiederholtes Gesuch, in welchem Reisinger herkommen läßt, daß die Verationen, denen er während seines fünfjährigen Lehramtes ausgesetzt gewesen sei, zu seiner Krankheit den Grund gelegt, und daß der erschütternde Gemüthsindruck, welchen seine Versetzung in ihm erregte, sie völlig ausgebildet habe, hatte endlich die Wirkung, daß Reisinger am 9. November 1824 auf ein Semester in Ruhestand versetzt und ihm gestattet wurde, sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Augsburg zu begeben. Reisinger war übrigens während der Herbstferien des Jahres 1824 wieder nach Landshut zurückgekehrt, wo er im Kreise seiner Freunde sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte und auf Erfordern ärztlichen Rath ertheilte und chirurgische Hilfe leistete. Die medicinische Facultät wendete sich in Veranlassung dessen im Frühjahr 1825 mit einer Beschwerde an die vorgesezte Curatelstelle, worin sie bemerkte, daß Reisingers Aufenthalt in Landshut dem medicinischen Unterrichte und den medicinischen Anstalten Schaden thue, indem er ihnen den Lehrstoff entziehe. In Folge dessen stellte die Facultät die Bitte, dem Reisinger die Praxis in Landshut zu untersagen. Die Allerhöchste Stelle erwiederte hierauf: „daß dem Professor Reisinger, so lange er sich in dem Zustande der Quiescenz befindet, die Wahl seines Aufenthaltsortes nicht beschränkt, folglich auch der Aufenthalt zu Landshut nicht

werde verwehrt werden können, — daß ihm als Doktor und Professor der Medicin und Chirurgie die ärztliche Praxis an keinem Orte untersagt sein könne, sowie es den Personen, welche ihr Vertrauen zu ihm haben, nicht verboten sein kann, sich um ärztliche Hilfe an ihn zu wenden, — und daß der ungeeigneten Eingabe der medicinischen Facultät zu Landshut in diesem Betreffe keine Folge zu geben wäre.“

Auf ein neuerliches Gesuch von Reisinger um definitive Quiescirung ward nicht eingegangen. Dagegen schlug der akademische Senat in Erlangen, wo mittlerweile durch den Tod Schreger's die Lehrkanzel für Chirurgie erledigt worden war, Reisinger für dieses Fach als Ordinarius vor, und König Ludwig gab diesem Antrag in einem k. Rescripte vom 17. November 1825 auch statt. Allein in einer Eingabe vom 3. Dezember erklärte Reisinger sich körperlich außer Stande, dem ehrenvollen Rufe zu folgen, und bat vielmehr wiederholt um permanenten Ruhestand. Abermals fanden lange, von kleinlicher Bedrückungssucht nicht freie Verhandlungen über diese Bitte Reisingers statt, bis endlich die Frage, ob sich Reisinger zur Quiescenz eigne, dem damaligen Referenten in Medicinalangelegenheiten zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt wurde, der darauf folgende Erklärung abgab: „daß Professor Reisinger an einem organischen Fehler des Herzens leide, und nicht ohne Nachtheil Geschäfte, welche größere Anstrengung der Brustorgane fordern, verrichten könne, daß vielmehr dem Gesuche desselben um Quiescenz zu willfahren sei.“

Dieses Botum scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Man erkannte endlich an, daß es nicht angemessen erscheine, einen Lehrer zur Uebernahme einer Lehrstelle zu zwingen, gegen welche er die entschiedenste Abneigung an den Tag lege, und es erfolgte unter dem 28. August 1826 die k. Entschliesung, wodurch Reisinger „vom Antritte der ihm untern 17. November 1825 übertragenen Lehrstelle dispensirt, und unter Belassung des in Folge des §. 7 l. a. des IX. constitutionellen Edicts schon früher auf 840 fl. festgestellten Quiescenzgehaltes, welchen derselbe Anfangs aus der Kasse der Universität Erlangen, später aus der Pensions-Amortisationskasse zu beziehen hatte, auf unbestimmte Zeit und mit dem Anhange in Ruhestand versetzt wird, daß dessen Reactivirung in eine demnächst in Erledigung kommende, seinen Gesundheitsumständen angemessene Staatsdienersstelle des ärztlichen Ressorts vorbehalten bleibe.“

Von diesem Vorbehalte wollte man im Jahre 1830 Gebrauch machen, indem man mit dem Plane umging, Reisinger als Professor für die chirurgische Schule in Landshut zu ernennen. Als er hievon Kenntniß erhielt, machte er entschiedene Einwendungen hiegegen, indem er sich nicht blos auf sein noch fortdauerndes körperliches Leiden berief, sondern insbesondere geltend machte, daß man einem ehemaligen Universitätsprofessor

nicht die Schmach anthun möge, ihn zum Professor der chirurgischen Schule zu degradiren. Seine Gegenbemühungen hatten denn auch den gewünschten Erfolg; man ließ ihn seines Ruhestandes genießen, wenn man das neue Dienstverhältniß, in welches er seit 1826 eingetreten war, so nennen kann.

In Augsburg war nemlich 1825 die Stelle eines Oberwundarztes im dortigen allgemeinen Krankenhause erlediget worden und Reisinger bewarb sich um dieselbe in der sichern Hoffnung, daß ihm die nachgesuchte Quiescenz als Professor gewährt werde. Der Magistrat in Augsburg, von der Ueberzeugung geleitet, daß „der excellirende Ruf dieses Competenten geeignet sei, den Flor des Instituts zu erhöhen und seinen Wirkungskreis zu erweitern, sah sofort von allen anderen Bewerbern ab und wählte den Professor Reisinger unter günstigeren Bedingungen, als selbe sonst dem Oberwundarzt eingeräumt waren, für die vakante Stelle. — Als im Jahre 1831 der bisherige Direktor des allgemeinen Krankenhauses Dr. Hörger auf sein Amt resignirte, übertrugen die städtischen Behörden dasselbe dem Professor Reisinger und er sah sich nun wieder in eine Thätigkeit versetzt, wie sie seinen Neigungen und Wünschen entsprach. In welsch' hohem Grade er sich in Folge seiner Wirksamkeit der Achtung und des Vertrauens seiner Mitbürger erfreute, geht am klarsten aus der Anerkennung hervor, welche die Gemeinde-Collegien von Augsburg auf Grund einstimmigen Beschlusses ihm durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts aussprachen:

„In Erwägung, daß Herr Hofrath Dr. Reisinger in der Heilkunde einen europäisch berühmten Namen trägt, sein Besitz jeder Stadt zur Ehre gereicht, und derselbe seine ebenso ausgezeichneten als erspriesslichen Dienste seit mehr als einem Vierteljahrhundert der Stadt Augsburg widmet; in Erwägung, daß Herr Hofrath Dr. Reisinger dem Krankenhause dahier in medicinischer und ökonomischer Beziehung mit eigener Aufopferung ebenso wesentliche Dienste leistete, als er mit derselben uneigennütigen Hingebung eine Reihe von wohlthätigen Instituten ins Leben rief, welche seinen Namen der späten Nachwelt verkünden werden, und wodurch er ein wahrer Wohltäter der Stadt Augsburg wurde.“

Zwei Jahre früher (1850) hatte König Max dem Verlebten in Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Ordens vom hl. Michael ertheilt. — Reisinger fand übrigens seine Hauptbefriedigung in dem Segen, welcher seiner Thätigkeit als Arzt und Menschenfreund beschieden war. Die Stadt Augsburg wird Reisingers Namen für alle Zukunft dankbar nennen. Denn er gründete dort während seiner nahezu 30jährigen Wirksamkeit eine Reihe von wohlthätigen Anstalten, die erst von den künftigen Generationen in ihren segensreichen Wirkungen werden anerkannt werden. So errichtete er, um nur einige Beispiele anzuführen:

- a) „eine ambulatorische Krankenanstalt für katholische Hausarme in Augsburg“ nach dem Muster der v. Stetten'schen und Klauke'schen Stiftungen für evangelische Hausarme,
- b) eine Bruchbandanstalt, um unbemittelten Personen, welche an einem Bruche leiden, ein zweckmäßiges Bruchband verabfolgen oder ein schadhafes repariren lassen zu können;
- c) eine Augenheilanstalt für Kranke vom Lande (1839);
- d) eine Anstalt zur Beförderung des Stillens von Wöchnerinnen;
- e) eine ambulatorische Krankenanstalt für kleine Kinder;
- f) eine Bewahranstalt für Säuglinge;
- g) eine Anstalt zur Verhütung des Brustkrebses;
- h) eine Anstalt zur Brodaustheilung für katholische und protestantische Hausarme. —

Die anstrengende Thätigkeit während der Cholera-Epidemie, welche bekanntlich in Augsburg 1854 mit besonderer Heftigkeit wüthete, scheint seine Gesundheit ernstlich erschüttert zu haben, und so kam es, daß er einem anfänglich gefahrlos scheinenden Schleimfieber nach kurzem Krankenlager am 20. April 1855 erlag.

In einem, wenige Tage vor seinem Tode — am 9. April 1855 geschriebenen und am 14. April einer Gerichtscommission auf seinem Todtenbette übergebenen Testamente setzte Reisinger unsere Universität zu seinem alleinigen Erben ein und hinterließ ihr sohin sein gesamtes Vermögen, das nach Abzug der Vermächtnisse, die zusammen circa 75,000 fl. entziffern und vorzugsweise den von ihm in Augsburg gegründeten wohlthätigen Stiftungen zugewendet wurden, nach seiner Schätzung beiläufig 300,000 fl. betrug. In der That blieb die Summe, welche auf Grund der Auseinandersetzung der Verlassenschaft unserer Universität zufiel, nur um einen geringen Betrag hinter dieser Schätzung zurück, was zum großen Theile daher rührte, daß der Testator die Schätzung seines Vermögens, das ausschließlich in Staats- und sonstigen Werthpapieren bestand, nach dem momentanen Coursverthe vorgenommen hatte, der sich später etwas minderte. Ueber die Bestimmung dieses Vermögens verordnete er, was folgt:

„Es wird eine praktische Bildungsanstalt für Aerzte organisiert und unterhalten, welche unter Mitwirkung von Professoren, vorzüglich aber von Repetitoren oder Privatdocenten und unter Benützung des gegenseitigen Unterrichts die Anwendung der Anatomie, (auch der pathologischen) der Physik, (Mikroskop, physikalische Explorationsmittel) der Chemie, (der organischen, pathologischen) (Vergiftungen) auf Medicin, Chirurgie, Oculistik, Otiatrik und Geburtshilfe (mit Instrumentenlehre) zur Aufgabe hat: mit besonderer Berücksichtigung von Uebun-

gen in der chirurgischen, topographischen Anatomie und der Operationen (vom Klystier, Aderlaß, bis zur Staaroperation unter fleißiger Benützung von Leichen, von geburts-hilfflichen und Augen-Phantomen mit Thieraugen) (das meinige als erstes in der Augenheilkunst). Eine Sammlung von chirurgischen und geburts-hilfflichen Instrumenten, von Bandagen und Maschinen; eine Sammlung der materia medica und chirurgica, eine Sammlung anatomischer Präparate ic. und von Abbildungen ist nothwendig, welche von den Zöglingen nach den Grund-sätzen, die ich in meinen bayer. Annalen ausgesprochen habe, zum steten Unterricht durch Autopste benützt werden kann. Die besseren Werke sind nachzuschaffen. Der ganze Unterricht muß sich auf praktisches Handeln concentriren.“

Für den Vollzug dieser Bestimmungen war die weitere Verfügung maßgebend, daß der Bau, den er selbst zur Ausführung seiner Intentionen für nöthig erachtete, „weder ganz noch zum Theile aus dem Stiftungs-Capitale, sondern daß derselbe nur aus den zurückgelegten Zinsen bestritten werden dürfe.

Um die Art des Vollzugs näher festzustellen, ward an der Universität eine besondere Commission eingesetzt, welche dem akademischen Senate desfallige Vorschläge zu machen berufen war. Sie wurde durch Ministerial-Entschliesung vom 16. November 1855 aus dem Geheimen Rathe, Reichsrath Dr. v. Bayer als Vorstand, aus den Professoren Dr. v. Gietl und Bischoff von der medicinischen und den Professoren Jolly und Freiherrn v. Liebig von der philosophischen Fakultät und aus dem derzeitigen Rektor, der von der Commission zum Referenten bestellt wurde, zusammengesetzt.

Nachdem die Verlassenschaft bereinigt und die Universität in den Besitz des Nachlasses gelangt war, trat diese Vollzugscommission im November 1857 zu einer Berathung zusammen und beantragte:

- a) es sei vor Allem ein zur Realisirung der Stiftungszwecke geeignetes Gebäude zu erwerben oder zu errichten, und es seien
- b) die hierauf erlaufenden Kosten aus den bereits zurückgelegten und noch zurückzulegenden Zinsen des Stiftungscapitals zu bestritten.

Der Antrag erhielt am 3. Dezember 1857 die Genehmigung des akademischen Senats und ward am 3. August 1858 auch Allerhöchst bestätigt mit der näheren Bestimmung, daß vor Allem ein zureichender Fond zur Erwerbung oder Erbauung eines eigenen Hauses angesammelt werde. Sobald dieser Baufond die Summe von 50,000 fl. erreicht haben würde, sollte weiterer Bericht erstattet werden. — Ende des Jahres 1860 waren die zurückgelegten Zinsen nahezu bis zu dem erwähnten Betrage angewachsen und die Vollzugscommission trat daher am 22. Dezember 1860

zu einer neuerlichen Berathung zusammen, um speziellere Vorschläge über die Art der Ausführung des Reisinger'schen Testaments zunächst dem akademischen Senate und dann der Allerhöchsten Stelle zu unterbreiten. In erster Linie kam die Errichtung eines zweckmäßigen Gebäudes zur Erörterung, und in dieser Beziehung handelte es sich vor Allem wieder um die Wahl eines günstig gelegenen Bauplazes, wobei auf die bereits vorhandenen medicinischen Unterrichtsanstalten Rücksicht genommen werden mußte.

Nachdem die Vertreter der Stadtgemeinde dem Beschlusse des Magistrats, der geneigt war, der Universität einen Bauplatz in der Nähe des allgemeinen Krankenhauses um billigen Preis abzulassen, ihre Zustimmung versagt hatten, mußte man auf Erwerbung eines Privatgrundstückes bedacht sein. Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1861 wurden mehrere Anwesen in dem betreffenden Stadtheil angeboten, aber sie schienen alle dem Zwecke nicht zu entsprechen, und mußten daher abgelehnt werden. Im Spätsommer desselben Jahres (1861) erfuhr man, daß das Anwesen Nr. 17 an der Sonnenstrasse verkäuflich sei, und da dieses allen Anforderungen zu genügen geeignet war, so ward dasselbe sofort für die Universität um die Summe von 27,500 fl. erworben. Sofort schritt man nun zum zweiten Vollzuge der Bestimmungen des StifTERS, indem man den Kreisbaubeamten Herrn Karl Leimbach ersuchte, unter Zugrundelegung des Gutachtens der medicinischen Fakultät, das im Wesentlichen den Anträgen der Vollzugscommission sich angeschlossen hatte, den Bauplan und die Kostenvoranschläge zu entwerfen. Seine Arbeit ward am 9. April 1862 mit zustimmendem Berichte des akademischen Senats der vorgesezten Stelle zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem diese unter dem 30. Juli 1862 erfolgt war, ging man rasch an die Ausführung, und es gelang noch vor Eintritt des Winters, die Umfassungsmauern des Gebäudes herzustellen und unter Dach zu bringen. Im Laufe des verflossenen Frühjahrs und Sommers beschäftigte man sich mit dem inneren Ausbaue und es gelang dem Eifer des dirigirenden Architekten ungeachtet so mancher Schwierigkeiten ihn so zu fördern, daß man im Stande war, dasselbe schon im laufenden Semester für die Stiftungszwecke zu benützen. Ich halte es für meine Pflicht, dem Herrn Kreisbaubeamten Leimbach hier öffentlich den Dank der Universität auszusprechen; er hat den Beweis geliefert, daß man den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und der Aesthetik zu gleicher Zeit genügen könne.

So steht denn nun Reisinger's Gedanke verkörpert vor unsern Augen, und das Andenken an den Stifter wird fortleben für alle Zeiten, während die Namen derjenigen, welche ihn von seiner Wirksamkeit an der Ludwig-Maximilians-Universität verdrängten, zum großen Theile schon jetzt der verdienten Vergessenheit anheim gefallen sind.

Möge es uns gelungen sein, den von ihm gehegten Plan in seinem Sinn und Geiste aufzufassen und ins Leben zu führen, damit der Universität im reichen Maße die Vortheile aus der Stiftung erwachsen, welche ihr der großherzige Stifter zuwenden wollte.

Wer Reisinger's Lebensgang näher ins Auge faßt, dem wird sich die Ueberzeugung aufdringen, daß die Lücken und Mängel des Lehrapparats, welche er an der Universität Landshut vorfand, und die er nur nothdürftig auszufüllen und zu bessern vermochte, die Anregung zu seiner letztwilligen Verfügung gaben. Die Ludwig-Maximilians-Universität sollte hierdurch ein für allemal in den Stand gesetzt werden, die zur Ausbildung des Mediciners nöthigen Attribute sich zu beschaffen. Dieser Zweck ist durch die Stiftung schon jetzt in großartiger Weise erreicht und seiner Verwirklichung werden von Jahr zu Jahr reichere Mittel zu Gebote stehen. Die jährliche Stiftungsrente, über welche die Universität zu disponiren in der Lage ist, beläuft sich nemlich schon jetzt auf ca. 12,000 fl., und sie wird sich in Zukunft von Jahr zu Jahr erhöhen, da nach der Anordnung des Stifters jährlich von den Renten der Betrag von 2500 fl. zum Capital zu schlagen ist, so daß der Fond der Stiftung nach Verlauf von 100 Jahren bereits nahezu verdoppelt sein wird. Aufgabe der Universität wird es sein, ihre Dankbarkeit gegenüber dem großmüthigen Stifter dadurch zu bethätigen, daß sie unter dem Schutze und Schirme unserer hohen Staatsregierung seine Stiftung heilig hält und über ihren genauen Vollzug gewissenhaft wacht. *)

*) Die derzeitige Organisation des Reisinger'schen Instituts ist folgende:

Vorstand ist der jeweilige Decan der medicin. Facultät.

Curse werden abgehalten:

- a) Dr. Seitz, Franz, ord. Prof., über interne ambulatorische und Poliklinik.
- b) Dr. Buchner, Ludw. Andr., ord. Prof., über Drogenlehre mit pharmaceut. Uebungen.
- c) Dr. Pettenkofer, Max, ord. Prof., über qualitative und quantitative Analyse und für den Gerichtsarzt wichtige chem. Untersuchungen.
- d) Dr. Hecker, Wilh. Fr. Karl, ord. Prof., über geburtshilfliche Poliklinik.
- e) Dr. Vuhl, Ludw., ord. Prof., mikroskopischer Cours für pathologische Gewebelehre und Sektions-Cours.
- f) Dr. Rothmund, August, ord. Prof., über chirurgische und augenärztliche ambulatorische und Poliklinik.
- g) Dr. Voit, Karl, ord. Prof., über chemische Analyse von Krankheitsproducten, Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Arzneiwirkungen.
- h) Dr. von Heßling, Theodor, außerord. Prof., mikroskopischer Cours für normale Gewebelehre.
- i) Dr. Vogel, Alfred, Privatdoc., pädiatrisches Ambulatorium.
- k) Dr. Kollmann, Julius, Privatdoc., topographische Anatomie.
- l) Dr. Ranke, Johannes, Privatdoc., über Physik in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie.

Gestatten Sie mir, zum Schlusse noch einmal auf Reisinger's Persönlichkeit zurückzuschauen, um uns ein Gesamtbild von ihm zu entwerfen. — Reisinger war ein Mann von vorzüglicher und vielseitiger Begabung, der sich mit Eifer und Liebe dem akademischen Lehramte zuwendete und während der kurzen Zeit, die ihm darin zu wirken gegönnt war, bedeutende Erfolge als Lehrer wie als Schriftsteller errang. Es kann nicht meine Sache sein, die literarischen Verdienste Reisinger's zu würdigen; aber constatiren darf ich, daß sie von den competentesten Stimmen seiner Zeit als bedeutend anerkannt wurden. *)

*) Nachstehende Schriften sind dem Redner als Reisinger'sche bekannt geworden:
Diss. inaug. de exercitationibus chirotechnicis et de constructione atque usu phantasmatis in ophthalmologia. Göttingae apud Brose 1814 8 nebst Abbild. (6 Gr.)
Ibd. 1816 gr. 8 (6 Gr.)

Beiträge zur Chirurgie und Augenheilkunde Bd. 1 Göttingen, bei Dieterich 1814. 8. 184 S. nebst 1 Kpfr. (16 Gr.)

- 1) Anwendung der Ligatur zur Heilung der Fisteln S. 11,
- 2) Eigne Fistelart als Folge des Erysipelas phlegmonosum S. 68.
- 3) Keratonyxis S. 74.
- 4) Phantom für Augenheilkunst S. 129—84 nebst Abbild.

Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden und einer leichteren und sichereren Methode, künstliche Pupillen zu bilden. Augsburg Wolffsche Buchhandlung. 1816. gr. 8. 8 u. 112 S. nebst 1 Kpfr. (16 Gr.)

Anzeige einer von Dupuytren erfundenen und mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführten Operationsweise zur Heilung des Anus artificialis (vermitteltst der Darmscheere); nebst Bemerkungen. Augsburg, in Commission der Wolffschen Buchhandlung 1817 gr. 8. 68 S. nebst 1 Kpfr. (9 Gr.) Vgl. Nachtrag, in Medic. chir. Zeit. 1818 Bd. 1 Nr. 19. S. 286. Auch Ver. Bd. 5 Nr. 2875.

Die künstliche Frühgeburt, als ein wichtiges Mittel in der Entbindungskunst, und vorzüglich als Beitrag zur Charakteristik der englischen Geburtshülfe, historisch und kritisch dargestellt. Nebst Abbildung eines einfachen Instruments, um die Lungen scheinotdter Neugeborenen mit einer reizenden, die Wiederbelebung begünstigenden Luft zu füllen. Augsburg und Leipzig, bei v. Senisch und Stage. 1820. gr. 8. 24 und 360 S. nebst 1 Kpfr. (2 Thlr.)

Bayerische Annal. der Chirurgie, Augenheilkunst und Geburtshülfe Bd. 1. S. 1. 1825.
Astley Coopers Unterbindung der Aorta abdominalis: Schreiben aus London vom 5. Juli 1817, in Medic. chir. Zeit. 1817 Bd. 4 Nr. 79 S. 13—16.

Eine neue Staarnadel zur Keratonyxis.

Ueber nöthige Verkleinerung der Scheeren zu mancherlei chirurgischen Zwecken.
Meine Hackenscheere zur Bildung künstlicher Pupillen und ihr Schicksal; ein Beitrag zur Iridectomia.

Heilung einer sarcomatösen Anstülpung des oberen Augenlides durch Ausschneidung eines Stückes der innern Augenlidschleimhaut.

Die Keratoplastik (organische Wiederersetzung der Cornea); ein Versuch zur Erweiterung der Augenheilkunst. Vgl. M. A. F. Schön.

Aber was ihn vielleicht noch höher stellt, ist sein gerader und entschiedener, leider bisweilen etwas schroffer Charakter, und seine vom ächtem Gemeinfinn getragene Wohlthätigkeit, wie sie sich in seinem Testamente am glänzendsten bewährt hat. Im Leben liebte er es zwar oft in seinen Reden und in seinem Benehmen eine harte Außenseite zu zeigen, so daß man versucht sein konnte, ihn für gefühllos zu halten; allein, wie ein Altersgenosse und Freund desselben, der hochverehrte Senior unserer Juristenfakultät, äußerte, „er war ein umgekehrter Heuchler; er gab sich selber für schlechter, als er wirklich war.“ Und daß dieses Urtheil richtig sei, beweist der Verlauf und das Ende seines Lebens. Er kann, wenn irgend Jemand, mit dem Dichter sagen:

Exegi monumentum aere perennius,

Quod non imber edax, non Aquilo impotens

Possit diruere aut innumerabilis

Annorum series et fuga temporum.

Und so möge denn der Genius der Wissenschaft und der Humanität, die im schönen Bunde diese Anstalt gegründet haben, auch in derselben walten für alle Zeiten. Dieses Gebäude aber, das für die Verwirklichung der Zwecke der Anstalt errichtet ist, sei hiermit seiner edlen Bestimmung eröffnet mit einem altehrwürdigen Zimmersprüche:

Laßt uns rufen zum Meister der Welt,

Er wolle von dem Himmelszelt

Nur Heil und Segen gießen aus

Hier über dieses neue Haus.

Amen!

(Ußland.)